

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wachau

### **Bebauungsplan "Gewerbestandort zwischen Friedhofsweg und Fasaneriestraße im OT Wachau" (Vorentwurf)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat in seiner Sitzung am 12.11.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans "Gewerbestandort zwischen Friedhofsweg und Fasaneriestraße im OT Wachau" in der Fassung vom 12.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B sowie der Begründung, zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026**

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2 (Besprechungsraum E11, EG), 01454 Wachau, während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit (Ziele und Zwecke der Planung) ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstraße 2 in 01454 Wachau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die kompletten Planungsunterlagen können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Wachau unter [www.wachau.de/](http://www.wachau.de/) eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die vollständigen Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal der Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Veit Künzelmann  
Bürgermeister